

Verwaltung des Landes. Das bedeutende Kriegsheer des Königs erforderte große Summen. Durch die strenge Sparsamkeit wurde zwar manches erübrigt, aber das genügte nicht. Um die Einnahmen möglichst zu steigern, brachte Friedrich Wilhelm Einheit in die Verwaltung des Landes. Bis jetzt hatten die Behörden der einzelnen Länder alljährlich ihre Überschüsse, die einmal groß, ein anderes Mal gering waren, an die allgemeine Landeskasse abgeliefert. Der König setzte nun in Potsdam eine oberste Verwaltungsbehörde ein, das General-Direktorium (1723). Es war in fünf Abteilungen geteilt und umfaßte die ganze innere Verwaltung sämtlicher Landesteile. Dieses General-Direktorium mußte alle öffentlichen Einnahmen und Ausgaben des ganzen Landes beaufsichtigen; es war eine Oberrechnungskammer. Der König führte selbst den Vorsitz. Die Aufstellung der sämtlichen Staatsausgaben wurde stets so eingerichtet, daß sie unter den berechneten Einnahmen blieb; denn jedes Jahr sollte einen Überschuß ergeben.

Zucht des Beamtenstandes. Sowohl vom höchsten als vom niedrigsten Beamten verlangte der König Sparsamkeit, Ordnung und Gewissenhaftigkeit. Der eine Beamte hatte den anderen zu überwachen, damit nichts unnötig ausgegeben werde. Seine Räte mußten im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr zu den Sitzungen erscheinen. Wer zweimal ohne genügende Entschuldigung fehlte, war entlassen. „Wir bezahlen sie“, sagte der König, „daß sie arbeiten sollen“. Auf seinen jährlichen Besichtigungsreisen sah er selbst überall nach dem Rechten. Er musterte den Zustand der Domänen, prüfte selbst die Kassenbücher, und auch das Kleinste und Unbedeutendste entging seinem Scharfblicke nicht. Wehe dem Beamten, der seine Schuldigkeit nicht gethan hatte! Widerrede duldete er nicht. „Räsonnier' er nicht!“ war seine Antwort, der er nötigenfalls mit dem Stöße Nachdruck gab. Den Potsdamer Thorhschreiber, der die Bauern morgens am Thor warten ließ, prügelte er eigenhändig zum Bette heraus mit den Worten: „Guten Morgen, Herr Thorhschreiber!“ So waren das Auge und die Faust des Königs überall, und der oberste wie der niedrigste Beamte zitterten vor ihm. Friedrich Wilhelm I. ist der Schöpfer des preussischen Beamtenstandes, der sich noch heute durch Uneigennützigkeit und Pflichttreue auszeichnet.

Ordnung der Staatseinkünfte. Die Staatseinnahmen gliederten sich in Kriegsgefälle, d. h. Leistungen des Landes für die Heeresverwaltung und in die Erträge der Domänen.

Zu den Kriegsgefällen gehörten außer der Accise hauptsächlich die Kontribution (wesentlich eine Grundsteuer nach der Aussaat und Güte des Bodens), das Kavalleriegeld (zur Verpflegung der in die Städte verlegten Reiterei) und die Einnahmen der Refrutenkasse, an welche jeder, der ein Amt oder eine Standseserbhöhung erhielt, eine bestimmte Summe entrichten mußte. Zu den Domänengefällen rechneten auch die Erträge der Post, Münze, Bergwerke, Zölle zc.

Die Kriegsgefälle wurden nun sorgfältig geregelt, so daß jeder ganz genau wußte, was und wann er zu zahlen hatte. Auch suchte der König eine möglichst gerechte Steuerverteilung herbeizuführen. Da die Adelligen bisher von laufenden Steuern ganz frei gewesen waren,